

Bad Segeberg, Schleswig-Holstein, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Königreich Dänemark / Herzogtum Holstein / protestantisch.
Seit 1924 darf die Stadt den Zusatz „Bad“ führen.
Heute Stadt im Kreis Segeberg,
Bundesland Schleswig-Holstein.

Aus Segeberg:

Fünf Frauen, davon wurden zwei Frauen verbrannt.

-1597 Gretke Kordes.

Haft und Anwendung der Wasserprobe.
Bei der Wasserprobe versank Gretke Kordes nicht im Wasser.
Aufgrund Zeugenaussagen und Ergebnis der Wasserprobe
wurde die Beschuldigte gefoltert.
Unter der Folter legte sie kein Geständnis ab.
Die Juristenfakultät Rostock rügte Anwendung der Folter und
verfügte Entlassung aus der Haft
nach Schwören Urfehde.
Gerichtsherr war Heinrich von Rantzau – Dänischer
Statthalter zu Segeberg.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock
und Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen,
Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983
S. 208

-1609 Iden Rithagen.

Verfahren wegen Verdacht des Missbrauchs von Hostien.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und die Juristenfakultät Rostock
verfügte in ihrer Belehrung die Anwendung der Folter
zwecks Klärung der Umstände und der Anzahl des Missbrauchs
von Hostien.
Die Aussagen unter der Folter musste ein Notar protokollieren,
danach war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Das Verfahren führte Marquard von Pentz –
Königlicher Amtmann zu Segeberg.

Quelle: Lorenz, S. 426-427

-1617 Grete Reder.

Sie legte ein Geständnis ab und wurde verbrannt.
Sie besagte eine Frau, deren Name in der Belehrung
der Juristenfakultät Rostock vom
18. März 1617 nicht genannt wird.

Quelle: Lorenz, S. 569

-1617 Die Frau von Hansen Voltzer.
Sie legte ein Geständnis ab und wurde verbrannt.
Sie besagte eine Frau, deren Name in der Belehrung
der Juristenfakultät Rostock vom
18. März 1617 nicht genannt wird.

Quelle: Lorenz, S. 569

-1617 N.N., eine Frau.
Der Name der Beschuldigten wird in der Belehrung
nicht genannt.
Die Frau wurde besagt von Grete Reder und der Frau
des Hansen Voltzer.
Die mehrfach besagte Frau wurde inhaftiert.
Die Juristenfakultät Rostock lehnte in ihrer Belehrung
nur aufgrund Besagung die Anwendung der Folter ab
und verfügte bis zur Veränderung der Indizienlage
die Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.
Das Verfahren führte Marquard von Pentz –
Hauptmann zu Segeberg.

Quelle: Lorenz, S. 569

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com